



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch
Packer Straße 85
8501 Lieboch

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-23022/2019-77

Graz, am 09.04.2021

Ggst.: Hofer KG, Lieboch, Errichtung und Betrieb einer Lager- und
Verwaltungs-Betriebsanlage für den Handel; gewerberechtliche
Genehmigung und baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Hofer Kommanditgesellschaft (FN 26451 z) hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Neuerrichtung und den Betrieb eines Logistikzentrums für den Handel (Lagerhallen, Distributionszentrum, Bürogebäude, Außenanlagen, Oberflächenentwässerung) mit täglich 330 Lkw-Fahrbewegungen und Betriebszeiten von Mo.-Fr. 00:00–24:00 Uhr, Sa. 00:00–12:00 Uhr und Sonntag 22:00–24:00 Uhr auf dem Standort 8501 Lieboch, Siebweg 1 (Gst. Nr. 953/2, 954/2, 955, 956, 957, 967, 978, 981, 985, 987, 1711/1, 1718/1 und 1721, alle KG 63251 Lieboch), angesucht.

Weiters wurde von der Hofer Kommanditgesellschaft (FN 26451 z) die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die Errichtung eines Logistikzentrums (Lagerhallen, Distributionszentrum, Bürogebäude, Außenanlagen, Oberflächenentwässerung) am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 06. Mai 2021, 09:00 Uhr,

angeordnet.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Veranstaltungshalle Lieboch: 8501 Lieboch, Hitzendorfer Straße 3

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 u. 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung,
- § 1 Steiermärkische Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Nachbarn haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30

Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen gegen das Projekt müssen *entweder* bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht *oder* während dieser Verhandlung mündlich vorgetragen werden, ansonsten erlischt die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Hinweis: Alle Personen müssen während der Teilnahme an der Verhandlung eine FFP2-Schutzmaske tragen und haben den gesetzlich festgesetzten Schutzabstand (2 m) einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Angehängen am: 13. April 2021
Abgenommen am:

